

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 2. Dezember 2015

§ 162

Budget 2016; Finanz- und Aufgabenplan 2017–2020

(Berichte Regierungsrat, 29.9.2015; Finanzaufsichtskommission, 12.11.2015)

Eintreten

Kaspar Becker, Ennenda, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission (FAK) wurde an ihrer Sitzung vom 30. September 2015 durch Landesstatthalter Rolf Widmer umfassend über das Budget 2016 sowie den Finanz- und Aufgabenplan 2017–2020 informiert. In den darauffolgenden Wochen wurden die vorliegenden Budgetzahlen der Departemente, der Staatskanzlei sowie der Gerichte jeweils von Zweierteams geprüft und mit den Verantwortlichen besprochen. Diese Besprechungen fanden durchwegs in einer guten Atmosphäre statt und verliefen sehr konstruktiv. Die Ergebnisse wurden an zwei Sitzungen im November in der Kommission behandelt. Dank gebührt allen Beteiligten – insbesondere den Departementvorstehern – für deren Unterstützung in diesem Prozess. Die Kommission ist davon überzeugt, mit diesem Vorgehen ihre Aufgabe, nämlich die Überwachung des Finanzhaushaltes, korrekt wahrnehmen zu können. – Der Kanton Glarus rechnet im Budget 2016 mit einem Defizit von rund 13 Millionen Franken. Im Kommissionsbericht sind die grössten Veränderungen im Vergleich zum Budget 2015 erwähnt. Den höheren Kosten für den öffentlichen Verkehr und im Gesundheitswesen steht ein sehr stabiler Steuerertrag gegenüber. Der voraussichtlich ausfallende Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank und die kleiner werdenden Beiträge aus dem Finanzausgleich lassen das Budget in die roten Zahlen kippen. Ebenfalls ein grosser Unsicherheitsfaktor im Budget ist der Ertrag bzw. der Verlust aus dem Stromhandel. Gemäss dem Gründungsvertrag KLL bezieht der Kanton Strom zu Herstellungskosten und verkauft diesen selbst. Alle Beteiligten – die Axpo als Lieferant und die SBB als Abnehmer – haben die aktuellen Verträge per Ende 2015 gekündigt. Die Situation per 2016 ist offen, Verhandlungen für einen neuen Vertrag laufen. Im aktuellen Budget ist die Worst-Case-Variante abgebildet: Übernahme der Kosten von 10 Millionen Franken und Verkauf des Stroms für nur 5 Millionen Franken. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass die Produktionskosten einiges tiefer als veranschlagt ausfallen werden. Dies würde sich positiv auf die Rechnung auswirken. Einmal mehr gilt es anzuerkennen, dass entscheidende Faktoren wenig oder gar nicht beeinflusst werden können. Umso mehr ist jener Teil genau zu prüfen, der beeinflussbar ist. – Im vergangenen Jahr wurde erwähnt, dass der Finanzplan, welcher keine Trendwende aufzeigte, grosse Sorgen bereitet. Immerhin zeigt der aktuelle Finanzplan auf, dass für die nächsten Jahre eine gewisse Hoffnung berechtigt ist. Aber auch diese Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen, fliessen doch bis 2019 jährlich ausserordentlich 4 Millionen Franken aus dem Erlös aus dem Börsengang der Glarner Kantonalbank in die

Erfolgsrechnung. Wie sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich entwickeln, ist ausserdem schwierig zu prognostizieren. Auch werden in den nächsten Jahren Sondereffekte beschäftigen, so etwa die Gewinnablieferung der Nationalbank oder die Axpo-Dividende. Ebenfalls nicht budgetierbar sind die Kursschwankungen der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Dabei handelt es sich um gut zwei Millionen Aktien mit einem Kurswert von 36,3 Millionen Franken per Ende 2014. Die nach HRM2 jeweils am Jahresende vorzunehmenden Anpassungen an den Aktienkurs können das Jahresergebnis des Kantons deutlich beeinflussen. Ebenfalls zu beachten sind die anderen namhaften Beteiligungen im Finanzvermögen, nämlich an der Kraftwerke Linth-Limmern AG (52,5 Mio. Fr.), an der Axpo Holding AG (6,463 Mio. Fr.) und an der Kantonsspital Glarus AG (37,07 Mio. Fr.). Die FAK-Mitglieder orten hier zum Teil beachtliche Risiken. Es würde begrüsst, wenn der Regierungsrat Lösungsansätze bezüglich des Umgangs mit diesen Beteiligungen aufzeigen könnte. Mit den geplanten Änderungen im Finanzhaushaltgesetz kann bei den erwähnten Kursschwankungen allenfalls eine Verbesserung erzielt werden. Das Klumpenrisiko bleibt jedoch bestehen. – Dem Kommissionsbericht können einige Anpassungen am Budget und am Finanzplan entnommen werden. Es handelt sich um Ergänzungen, welche mit den jeweiligen Departementsvorstehern abgesprochen worden sind. Es wurden hier Positionen – unter anderem die Einlage in den Tourismusfonds – den aktuellen Anträgen des Regierungsrates angepasst. – Dank der Tatsache, dass der Kanton nach wie vor über Nettovermögen verfügt, besteht aufgrund des Budgets 2016 kein Grund zur Panik. Der Kanton Glarus ist finanziell gesund. Entsprechend ist die Kommission der Meinung, dass an der Steuerstrategie festgehalten werden soll, dies auch im Sinne einer stabilen und zuverlässigen Fiskalpolitik. Der Antrag des Regierungsrates zur Festsetzung des Steuerfusses, inklusive Bausteuerzuschlag, war dann auch in der Kommission unumstritten. – Die geplanten Investitionen sind mit 18 Millionen Franken auf normalem, eher tiefem Niveau. Der Selbstfinanzierungsgrad ist trotzdem weit weg von der Zielgrösse. In den vergangenen Jahren sah diese Zahl deutlich besser aus. Ein einmaliger Ausrutscher ist zu verkraften. – Die FAK ist ja eigentlich dazu da, um aufs Geld zu schauen. Sie unterstützt aber generell sinnvolle und notwendige Investitionen. Weder die Kommission noch der Landrat sind hier als Bremsklötze zu betrachten. Projekte zu planen und umzusetzen, ist jedoch nicht Aufgabe des Landrates. So ist die FAK gespannt, ob und wie allenfalls ein Projekt im Bereich Gefängnisbau weiterentwickelt wird. Die in den kommenden Jahren eingestellten 10 Millionen Franken sind derzeit als Platzhalter zu verstehen. Eine Bedarfsabklärung bei den Konkordatskantonen für ein Nischenangebot im Strafvollzug im Kanton Glarus soll Möglichkeiten aufzeigen. Dies ist nur ein Beispiel für eine Investition, welche einen beachtlichen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen würde. – Etwas überrascht zeigte sich die FAK über die grosse Zahl an Stellenbegehren. Inklusive dem nachträglich eingereichten Stellenbegehren entscheidet der Landrat heute über neue, zusätzliche Lohnkosten von rund 600'000 Franken pro Jahr. Bei näherer Betrachtung sind die Anträge jedoch allesamt nachvollziehbar. Auch darf erwähnt werden, dass ein gewisser Nachholbedarf besteht. Der regierungsrätliche Antrag wurde in der Kommission intensiv diskutiert und schliesslich nur äusserst knapp unterstützt. Die Befürworter des Antrages in der Kommission erhoffen sich, dass mit den neuen Stellen nun neben den finanziellen Mitteln auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen und damit unter anderem die verschiedenen Projekte vorangetrieben werden können. Unterstützt der Landrat die Stellenbegehren, ist in Sachen Investitionen der Regierungsrat an der Reihe. Die FAK geht davon aus, dass der Regierungsrat in den nächsten Jahren mit neuen Stellenbegehren sehr zurückhaltend sein wird. Sonst würde die Kommission voraussichtlich korrigierend Einfluss nehmen. – Zusätzlich beantragt der Regierungsrat die Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle. Die Kommission spricht sich gegen diese Umwandlung aus. Die Stelle ist bis Ende 2018 befristet, die Mehrheit der Kommission sieht keine zeitliche Dringlichkeit in dieser Angelegenheit. Bei Bedarf kann der Antrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder traktandiert werden. – Die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent unterstützt die Kommission einstimmig. Im Vergleich mit der Privatwirtschaft, welche mit Lohnerhöhungen wohl sehr zurückhaltend sein wird, erachtet die FAK die Erhöhung als sehr fair. Diese sollte es dem Regierungsrat ermöglichen, eine verantwortbare Lohnpolitik zu betreiben. – Die Höchstwerte der Beitragspauschale für Krippen bzw. für die

Tagesbetreuung werden vom Regierungsrat unverändert beantragt. Die Festsetzung muss jährlich mit separatem Beschluss durch den Landrat erfolgen; die Kommission unterstützt den Antrag einstimmig. – Die FAK hat zudem diverse Anfragen und Aufträge platziert. So sollen alle Mitglieder- und Konkordatsbeiträge aufgelistet werden, mit dem Ziel, Kosteneinsparungen von 10 Prozent zu erreichen. Ausserdem wird im Zusammenhang mit dem Standort- und Kantonsmarketing eine Überprüfung der eingekauften Dienstleistungen sowie eine Zusammenstellung sämtlicher Kosten verlangt. – Zu reden gab der Entscheid, auf die zwei weiteren Kunstdenkmälerbände zu verzichten. Basierend auf Artikel 39 der Landratsverordnung, wonach ein Antrag der Aufsichtskommissionen einer Motion oder einem Postulat gleichgestellt ist, wird die Kommission den Regierungsrat mit separatem Schreiben beauftragen, eine gesetzliche Grundlage für die Fortführung auszuarbeiten und zu gegebener Zeit dem Landrat vorzulegen. – Mit grossem Erstaunen musste die FAK schliesslich von der Entwicklung rund um die Glarnersach bzw. deren Leistungsabgeltung Kenntnis nehmen. Die Kommission ersucht die Verantwortlichen beider Parteien, mit Hochdruck an einer Lösung dieser unsäglichen Situation zu arbeiten, verbunden mit der Hoffnung, dass nicht noch mehr Steuer- und Prämiegelder unnötig verschwendet werden. – Der Budgetprozess ist sowohl zeitlich, fachlich wie auch was die Ressourcen anbelangt eine grössere Übung. Dank der Unterstützung durch das Departement Finanzen und Gesundheit, vertreten durch den Landesstatthalter Rolf Widmer, Andreas Schiesser und Samuel Baumgartner sowie Dieter Elmer, Finanzkontrolle, und Protokollführerin Isabella Mühlemann konnte die Aufgabe wiederum innert nützlicher Frist erledigt werden. Ihnen gebührt der beste Dank. Der Frau Regierungsrätin und den Herren Regierungsräten mit ihren Departementssekretären sowie allen Beteiligten in der Verwaltung gehört ebenfalls ein Dankeschön für ihre Unterstützung bei der Beratung und Bearbeitung des Budgets und die jederzeit äusserst angenehme Zusammenarbeit. Ganz besonderer Dank gilt den Kommissionsmitgliedern, welche ihre Aufgabe pflichtbewusst und mit grossem Einsatz erledigt und massgeblich zur erfolgreichen Kommissionsarbeit beigetragen haben. Die FAK hat sich gut eingespielt und ihre Flughöhe gefunden.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Grünen Fraktion ebenfalls für Eintreten aus. Diese unterstütze im Übrigen die Anträge der Kommission grossmehrheitlich. – Aufgrund der umfangreichen und detaillierten Unterlagen konnte man sich ein Bild über das Budget und die Finanzplanung machen. Die finanzielle Situation des Kantons ist angespannt. Tiefere Einnahmen aus dem Finanzausgleich, aus der Gewinnausschüttung der Nationalbank, aus der Beteiligung an der Axpo sowie aus dem Stromhandel stehen höheren Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, für das Gesundheits- sowie das Sozialwesen gegenüber. Während das Total der gewichtigsten Verschlechterungen 19 Millionen Franken beträgt, beläuft sich das Total der gewichtigsten Verbesserungen 10,8 Millionen Franken: Die Diskrepanz ist offensichtlich. Die nicht budgetierbaren Kursschwankungen von Aktien und Beteiligungen werden das Ergebnis jedoch noch massgeblich beeinflussen – hoffentlich positiv. Gespannt ist die Grüne Fraktion auf die versprochenen Informationen zu den Verhandlungen mit der Axpo. Sie nimmt auch den Finanzplan 2017–2020 zur Kenntnis und unterstützt grossmehrheitlich die Anträge der Kommission. Bereits im Rahmen der Effizienzanalyse „light“ beschlossene Massnahmen sind umzusetzen und die Ausgaben- disziplin ist zu wahren. Dann werden in Zukunft wieder schwarze Zahlen geschrieben. – Die beantragte Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent wie auch die Erhöhung des Stellenetats gemäss regierungsrätlichem Antrag sind in der Grünen Fraktion unbestritten.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt für die SP-Fraktion die Anträge der FAK im Wesentlichen. – Beim Budget offenbaren sich – wie bei der Rechnung auch – jeweils grosse Unterschiede in der Beurteilung der Zahlen. Die Regierung, insbesondere der Vorsteher des Finanzdepartements, sieht vor allem ein Ausgabenproblem. Sie betont auch stets dessen Ausmasse. Tatsächlich gibt es problematische Ausgabenposten, die jedoch kaum beeinflusst werden können. Es sind gebundene Ausgaben wie Platzierungen in Heimen oder vom Bund verursachte Posten wie die Beiträge in den Bahninfrastrukturfonds. Unter anderem die SP-Fraktion sieht jedoch vor allem ein Einnahmenproblem.

In diesem Jahr zeigte sich dieses in eklatanter Art und Weise. Die Nationalbank und die Axpo schütten keine Gewinnanteile aus. Beim Finanzausgleich gibt es Unsicherheiten. Diese sind mittlerweile wieder etwas weniger gross. Die Geberkantone sind jedoch nicht mit Steuersenkungen zu provozieren. Am extremsten ist die Unsicherheit jedoch im Stromhandel. Der Regierungsrat geht im Budget vom Worst-Case-Szenario, einem Verlust von 5 Millionen Franken, aus. Die Verhandlungen hier laufen noch. Es könnte sein, dass der Verlust sehr viel geringer ausfällt oder gar ausbleibt. 5 Millionen Franken mehr oder weniger sind sehr relevant. Es ist zu hoffen, dass die Verhandlungen mit der Axpo erfolgreich verlaufen. – Der Kanton hat auch verzichtet. Die Ausgaben für den Bahninfrastrukturfonds hätten mit höheren Steuereinnahmen aufgrund tieferer Wegpauschalen für Pendler kompensiert werden können. Im Glarnerland wurde von dieser Möglichkeit explizit abgesehen. – Die grössten Unsicherheiten bestehen im Kanton Glarus also auf der Einnahmen- nicht auf der Ausgabenseite. Eine Ausgabenbremse würde also nicht viel nützen. Mit Freude wurde deshalb auch vernommen, dass der Regierungsrat auf eine solche verzichtet. – Der Finanzdirektor hat bereits angedeutet, dass das Ergebnis 2015 besser ausfallen könnte als angenommen. Insbesondere fallen die Steuereinnahmen höher aus als budgetiert. – Empfehlenswert ist die Grafik 7 im regierungsrätlichen Bericht. Angesichts der guten Ergebnisse in den vergangenen Jahren, in denen man gar noch zusätzliche Abschreibungen vorgenommen hat, und der vielleicht gar nicht so schlechten Ergebnisse im 2015 und 2016 ist fraglich, ob die Finanzlage wirklich so angespannt ist. – Auch die SP-Fraktion setzt sich für eine vorsichtige Ausgabenpolitik ein. Diese darf aber nicht zulasten der Schwächsten und auch nicht zulasten des Service public gehen. Es sollten auch nicht alle Investitionen gestoppt werden. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Schaffung der zusätzlichen Stelle in der Hauptabteilung Tiefbau. So können jene Strassenprojekte, die der Kanton selber anpacken kann, vorangetrieben werden. Praktisch kein Projekt aus dem 10-Jahresprogramm wurde bisher überhaupt angegangen. Auch die zusätzliche Stelle für die Arbeit mit Lehrlingen ist zu begrüssen. Sie ist eine Investition in die Bildung und nicht zuletzt in die Unternehmen im Kanton, die Lehrlinge ausbilden. – Die Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent ist zu unterstützen. Diese reicht im System DaFle knapp aus, um jene strukturellen Anpassungen vornehmen zu können, die jungen Staatsangestellten geringe Lohnerhöhungen bescheren. Eigentlich entspricht 1 Prozent auf den Löhnen der Mitarbeitenden einer Nullrunde. Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat und sämtliche Mitglieder der FAK die Anpassung unterstützen.

Andrea Fäs-Trummer, Ennenda, Kommissionsmitglied, will Eintreten beschliessen und wirbt im Namen der CVP-Fraktion um Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Rechnungsabschluss 2014 war hervorragend. Hochrechnungen zeigen, dass auch jener von 2015 positiv ausfallen wird. Das Budget 2016 zeichnet nun ein ganz anderes, tiefrotes Bild. Ein Aufwandüberschuss von 12,8 Millionen Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von -12 Prozent werden budgetiert. – In einzelnen Bereichen gleicht die Budgetierung dem Blick in die Kristallkugel. So ist offen, wie sich der Börsenkurs der Kantonalbank-Aktie entwickelt, ob im Stromhandel tatsächlich das Worst-Case-Szenario eintritt oder wie stark die Kosten für das Sozialwesen zunehmen werden. Die Verwaltung ist jedes Jahr mit dieser grossen Herausforderung konfrontiert und muss mit allen Wenn und Aber ein Budget erstellen, das erklär- und begründbar ist. Das ist mit dem Budget 2016 gelungen, auch wenn es auf den ersten Blick vielleicht etwas gar pessimistisch daherkommt. Vor der Tatsache, dass sich im kommenden Jahr ein Einnahmenproblem einstellen wird, können die Augen nicht verschlossen werden. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich werden tiefer ausfallen, jene aus der Axpo und der Nationalbank fehlen. Gleichzeitig steht der Kanton vor der Herausforderung, weitere Aufgaben übernehmen zu müssen. Das zeigt sich auch bei den Stellenbegehren. Der hohe Betrag von 591'000 Franken – wiederkehrende Kosten – lässt aufhorchen. Schaut man genauer hin, ist die Notwendigkeit aber klar erkennbar. Die Flüchtlingswelle ist auch im Kanton Glarus angekommen. Die massiv gestiegene Zahl von anerkannten Flüchtlingen bedingt zusätzliche Ressourcen. Ein Blick ins Departement Bildung und Kultur offenbart auch dort Handlungsbedarf. Glarus weist schweizweit die höchste Lehrabrecher-Quote auf. Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen Umstand als erschreckend

bezeichnet. Nach wie vor wird nur schwach investiert. Das Departement Bau und Umwelt soll zeigen können, dass nicht nur Verzicht im Fokus steht. Dank den zusätzlichen Stellenprozenten sollen notwendige Projekte angegangen werden. Nichtsdestotrotz ist der steigende Personalaufwand im Auge zu behalten. – Ein genehmigtes Budget ist Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Kantons.

Hans Luchsinger, Nidfurn, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Mehrheit der Anträge der Kommission. – Wie im Kommissionsbericht vermerkt und bereits mehrfach erwähnt, hat der Kanton ein Einnahmenproblem. Dieses ist jedoch nicht auf die Steuereinnahmen zurückzuführen, sondern auf das Ausbleiben oder die Kürzung von Beiträgen aus dem Finanzausgleich sowie der Ausschüttungen von Nationalbank und Axpo. Es gilt deshalb, die Ausgabenseite nicht aus den Augen zu verlieren. Vor allem sind die wiederkehrenden Ausgaben im Griff zu behalten. Dazu gehören insbesondere auch neue Stellen mit den damit verbundenen Lohnkosten. Es ist bekanntlich schwierig, einmal geschaffene Stellen wieder abzubauen. – Auf die Staatskasse muss auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Nur mit einer intakten und sparsamen Finanzpolitik ist der kleine Bergkanton Glarus auch künftig konkurrenzfähig. Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, über einen gesunden Staatshaushalt zu verfügen. Dies ist nur mit einer disziplinierten Ausgabenpolitik möglich. Grössere Einnahmequellen – etwa die erwähnten Beiträge aus dem Finanzausgleich oder die Ausschüttungen der Nationalbank – weisen zu viele Unsicherheitsfaktoren auf. Wünschbares ist von Notwendigem zu trennen, wobei bewusst ist, dass die Prioritäten nicht bei allen dieselben sind. – Es ist zu wünschen, dass der regierungsrätliche Bericht künftig schon von Beginn an vollständig ist und nicht noch mit zusätzlichen Anträgen bzw. Ausgaben ergänzt werden muss.

Martin Laupper, Näfels, kritisiert, dass bei der Budgetierung auf der Ertragsseite zu pessimistisch verfahren wurde. – Bereits in der Budgetdebatte vor einem Jahr wurde darauf hingewiesen, dass auch der Ertragsseite Beachtung zu schenken ist. Dies hat die Kommission nun auch gemacht. Dafür gebührt ihr Dank. Dennoch sei eine kritische Anmerkung erlaubt. Als Bürger erwartet man möglichst transparente, gute und realistische Informationen, um Entscheide treffen zu können. Über die Aufwandseite lässt sich streiten. Dort kann man eher pessimistisch oder eher optimistisch budgetieren. Auf der Ertragsseite hat es aber Spielraum, etwa den Steuerertrag betreffend. Dessen Schätzung basiert auf den Zahlen von 2013. Es ist fraglich, weshalb nicht die Zahlen von 2014 herangezogen wurden. Wendet man den verwendeten Wachstumsfaktor von 1,5 Prozent auf die Zahlen von 2014 an, so wächst der Steuerertrag sofort um 3 Millionen Franken. Dadurch verändert sich die Ausgangslage sofort. Der Kanton Glarus hat das HRM2 eingeführt. Dieses verlangt die Umsetzung von Aufwertungsreserven, auch im Budget. Bewertungsgewinne – etwa aus der Beteiligung an der Kantonalbank – müssen eigentlich ausgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um 5 Millionen Franken. Im Bereich Stromhandel wird je nach Szenario von einem Verlust zwischen 0 und 5 Millionen Franken gesprochen. Geht man von 2,5 Millionen Franken aus, ändert sich die Ausgangslage schon wieder, ohne dass man ein Risiko eingeht. Es würde ein völlig anderes Bild gezeigt. Neue Perspektiven in der Beurteilung von Investitionen und Ausgaben würden eröffnet. Die Budgetierung sollte transparenter, realistischer und mutiger werden. Das Ziel muss eine ausgeglichene Budgetierung, eine schwarze Null sein.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt im Namen des Regierungsrates Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Regierung und der Kommission. – Es gibt nichts zu beschönigen: Die Zahlen im Budget 2016 sind ungenügend. Die Kennzahlen, etwa der negative Selbstfinanzierungsgrad, sind schlecht. Der Finanzplan zeigt, dass das im Finanzhaushaltgesetz festgelegte Ziel, Aufwand und Ertrag mittelfristig auszugleichen, nicht erreicht wird. – Die „NZZ“ veröffentlicht jeweils eine Übersicht über die Budgets der Kantone. Sieben Kantone budgetieren einen Ertragsüberschuss, die restlichen 19 Kantone ein Defizit. Interessant ist der Titel über dem Artikel: „Entlastungspakete als Dauerübung“. So sieht die Situation in verschiedenen Kantonen aus. Es wird ein Sparprogramm nach dem anderen erarbeitet. In einem Subtitel heisst es dann: „Dürre ohne Aussicht auf Regen“. Es kann nicht

damit gerechnet werden, dass sich die Situation in absehbarer Zeit entspannt. Der Kanton Glarus hat nun ein Entlastungspaket verabschiedet. Bei der Vorlage betreffend die Einlage in den Tourismusfonds wird sich zeigen, ob das Wort gilt. Notfalls ist ein zweites oder drittes Entlastungspaket zu schnüren. – In Bezug auf die Dürre muss im Kanton Glarus ein Vorbehalt angebracht werden. Der Regierungsrat und die FAK sind der Meinung, dass neue Ausgaben nur mit gleichzeitiger Gegenfinanzierung beschlossen werden dürfen. Grundsätzlich kommen hier nur Steuererhöhungen in Frage, weil niemand weiss, wo noch gespart werden soll. – Die Frage, ob ein Ausgaben- oder ein Einnahmenproblem besteht, ist interessant. Es darf bei deren Beantwortung aber nicht auf einzelne Positionen abgestellt werden. Die Nationalbank wird zwar 2016 keinen Gewinn ausschütten, im laufenden Jahr erhält der Kanton jedoch einen doppelten Anteil. Die Axpo wird in den nächsten zehn Jahren von ihrer Substanz leben. In diesem Zeitraum wird sie wohl keine Dividende ausschütten. – Im Frühjahr wurde der Rechnungsabschluss 2014 relativ glücklich zur Kenntnis genommen. Er fiel deshalb so gut aus, weil der Kanton hohe Steuereinnahmen verbuchte. Nur schon deswegen ist es schwierig, von einem Einnahmenproblem zu sprechen. Auch wenn kleinere Positionen auf der Einnahmenseite variieren: Die Steuererträge, der wichtigste Bestandteil der Einnahmen, steigen stetig. Entscheidend sind zudem nicht einzelne Positionen, sondern das Verhältnis der Wachstumsrate bei den Ausgaben zu jener bei den Einnahmen im längerfristigen Vergleich. – Es ist wohl nicht allen klar, dass sich steigende Steuereinnahmen mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren negativ auf die Beiträge aus dem Finanzausgleich auswirken. Es handelt sich dabei nicht um ein Einnahmenproblem. Denn der Finanzausgleich beruht darauf, dass Kantone mit hohen Steuereinnahmen auf dem Ressourcenindex höher eingestuft werden. Sie erhalten dadurch tiefere Ausgleichszahlungen. Genau das hat der Kanton Glarus erlebt. – Es gibt durchaus Lichtblicke. Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, verfügt der Kanton Glarus über eine ausgezeichnete Substanz. Nur der Kanton Graubünden besitzt wohl ein höheres Nettovermögen pro Kopf. Das ist eine Folge der Finanzpolitik der Vergangenheit. Im letzten Finanz- und Aufgabenplan rechnete man ausserdem noch mit einem strukturellen Defizit von 8 bis 10 Millionen Franken. Es ist davon auszugehen, dass dieses nicht eintreten wird. Sehr entscheidend ist, wie es mit dem Finanzausgleich weitergeht. Er ist existenziell für den Kanton Glarus. Um die Entwicklung abschätzen zu können, stützt man sich auf Zahlen des Konjunkturprognoseinstituts BAK Basel. Es gibt keine anderen Zahlen. Leider haben sie sich in der Vergangenheit immer als falsch erwiesen. – Prognosen gehören nicht zu den Stärken des Finanzdepartements. Die Rechnungsabschlüsse waren immer besser als die Budgets. Die Kritik von Landrat Martin Laupper betreffend die pessimistische Schätzung des Steuerertrags darf aber nicht so stehen gelassen werden. Für die Schätzung wurden die Zahlen von 2013 herangezogen und mit einem Wachstumsfaktor von 1,5 Prozent hochgerechnet. Wie im regierungsrätlichen Bericht erwähnt, wurde anhand der provisorischen Rechnungen für die Kantons- und Gemeindesteuern per 13. August 2015 eine Plausibilisierung vorgenommen. Diese ergab einen Wachstumsfaktor von 1,5 Prozent. Das ist keine Garantie, dass die Steuererträge dann auch tatsächlich so hoch sind, wie budgetiert. – Landrat Andreas Schlittler erklärte, man dürfe auf Kurssteigerungen hoffen. Das ist tatsächlich realistisch. Wenn der Kurs der Kantonalbank-Aktie bis zum Jahresende nicht einbricht, wird es einen Gewinn geben. Es handelt sich hier aber um eine sehr gefährliche Einnahme: Sie trägt nichts zur Liquidität bei. Es handelt sich um einen reinen Buchgewinn. Wenn der Kurs bis am 31. Dezember 2016 einbricht, muss man wieder erklären, weshalb ein Verlust eingefahren wurde. – Es ist zu hoffen, dass die FAK wieder zu alten Tugenden zurückfindet. Sie spricht von einem Einnahmenproblem. Es wurde nun versucht, dies zu widerlegen. In dieser Frage darf den Kollegen aus der SP-Fraktion nicht zu viel Gehör geschenkt werden. Die Ausgaben sind im Griff zu behalten. Die Finanzdisziplin wird entscheidend sein. – Zu danken ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Vorsitz von Landrat Kaspar Becker. Sie hat das Budget sehr intensiv geprüft.

Detailberatung

Anpassung Lohnsumme; wirtschaftliches Umfeld / Betrag in absoluten Zahlen (regierungsrätlicher Antrag S. 17/18)

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt, es sei bei der Formulierung der Abstimmungsfrage nebst der Erhöhung der Lohnsumme in Prozent auch der absolute Betrag in Franken zu nennen. – Die Ausführungen zum wirtschaftlichen Umfeld in Zusammenhang mit der Anpassung der Lohnsumme sind zum Zeitpunkt der Budgetdebatte regelmässig überholt. In diesem Jahr fiel dies besonders auf. In der „Handelszeitung“ hiess es vor Kurzem, die UBS erhöhe die Lohnsumme für 2016 um 0,8 Prozent. Eine tatsächliche Lohnerhöhung für die Mitarbeiter sei markt-, funktions- und leistungsabhängig. Bei der Credit Suisse beträgt die Erhöhung der Lohnsumme 0,75 Prozent. Weiter heisst es im Artikel: „Im Tourismus und in der Industrie wird mit einer Nullrunde gerechnet.“ Bei der Analyse des wirtschaftlichen Umfelds sollte die Wirtschaft besser berücksichtigt werden. Die beantragte Anpassung fällt höher aus als bei den Banken und Versicherungen. – Der Regierungsrat beantragt stets eine prozentuale Erhöhung der Lohnsumme. Das eine Prozent sieht nach sehr wenig aus, ist es aber nicht. Deshalb wäre es zu begrüssen, wenn im Antrag nebst der Prozentzahl auch der absolute Betrag – hier 718'000 Franken – genannt wird. So wird dies etwa auch im Memorial zur Gemeindeversammlung in Glarus Nord gehandhabt.

Der *Vorsitzende* lässt später über den Antrag des Vorredners abstimmen.

Teilnahme ausserkantonale Anlässe (ER; Kostenstelle 13100, S. 4)

Myrta Giovanoli, Ennenda, beantragt, es sei das Budget für die Teilnahme an ausserkantonalen Anlässen um 50'000 auf 130'000 Franken zu kürzen (Kto. 3130.93). – Die Grüne Fraktion hat mit Erstaunen festgestellt, dass für die Teilnahme an der Vereidigungsfeier der Schweizer Gardisten in Rom 180'000 Franken eingestellt sind. Im Finanzplanjahr 2017 sind es für die eventuelle Teilnahme am Sechseläuten 250'000 Franken. Man kann von diesen Anlässen halten, was man will. Aber die Kosten von 430'000 Franken sind für repräsentative Anlässe zu hoch, insbesondere angesichts der erst gerade durchgeführten Effizienzanalyse „light“. In deren Rahmen wurde um 20'000 Franken für die Mütter- und Väterberatung gestritten. – Ebenfalls gefällt nicht, dass die gesamte Delegation mit zwei Flugzeugen nach Rom reisen soll. Angesichts der hervorragenden Zugverbindungen nach Rom ist das unverständlich. Der Kanton sollte ein Vorbild sein. Die gut 100 Tonnen CO₂, die durch die Flüge verursacht werden, trüben den gewünschten Werbeeffekt erheblich. – Über die Teilnahme am Sechseläuten wird man hoffentlich nochmals nachdenken. Das gilt vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass sich in den vergangenen Jahren zahlreiche finanzstärkere Kantone gegen die Teilnahme entschieden haben. Offenbar stimmt auch für diese das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht. – Die Grüne Fraktion hätte auch eine Halbierung des Budgets beantragen können. Weil die Planung jedoch bereits fortgeschritten ist und Verpflichtungen eingegangen worden sind, erscheint nur noch eine Kürzung um 50'000 Franken möglich.

Landesstatthalter *Rolf Widmer*, im Organisationskomitee der Vereidigungsfeier vertreten, spricht sich gegen die von der Vorrednerin beantragte Kürzung aus. – Tatsächlich sind die Vorbereitungsarbeiten sehr weit fortgeschritten. Die Ausgabe liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, er kann über einmalige Ausgaben bis 200'000 Franken befinden. Kürzt der Landrat das Budget, wird sich der Regierungsrat überlegen, die fehlenden Mittel aus dem Kulturfonds zu entnehmen. Das haben andere Kantone bei solchen Anlässen auch gemacht. Der Regierungsrat behält sich vor, bei Zustimmung zum Antrag eine eigene Entscheidung zu treffen. – Über die Teilnahme am Sechseläuten wird sich der Regierungsrat tatsächlich noch einmal Gedanken machen. Die 250'000 Franken sind derzeit vorerst einmal ein Platzhalter. Auch hier haben die meisten Kantone Geld aus den Fonds entnommen und nicht die Erfolgsrechnung belastet.

Der *Vorsitzende* teilt mit, er werde über den Antrag nicht abstimmen lassen, da die Ausgabe in die Kompetenz des Regierungsrates falle.

Stromhandel (ER; Kostenstelle 20680, S. 26)

Peter Rothlin erkundigt sich, wie die Fraktionen angesichts der Verluste aus dem Stromhandel zur Beteiligung an der Kraftwerke Linth-Limmern AG stehen. – Einige Votanten haben bisher festgehalten, dass ihnen die Verluste im Stromhandel sauer aufstossen. Es soll nun um die Finanzplanjahre 2017–2020 gehen. Der Regierung ist vorzugeben, in welche Richtung die Verhandlungen mit der Axpo zu verlaufen haben. Wenn weiterhin mit Verlusten von 4 Millionen Franken gerechnet werden muss, sollte man wissen, wie der Landrat über einen allfälligen Verkauf der Beteiligung denkt. Jeder Aktionär, der mit seinen Aktien nur noch Verluste einfährt, stösst diese ab. Wenn also weiterhin nur Verluste resultieren und keine anderen Verträge aushandelbar sind, hat diese Beteiligung keine Zukunft mehr. Was mit der Axpo verhandelt wird, geht aus den Erläuterungen nicht hervor. Auch die Mitglieder der Finanzaufsichtskommission konnten darüber nicht informieren. – Es kann nicht sein, dass der Kanton der Axpo Millionen zahlt. In den vergangenen Jahren wurden die Verluste jeweils mit Linthal 2015 begründet. Dieses Projekt ist nun abgeschlossen. Trotzdem ist auch in Zukunft mit Verlusten zu rechnen. Stromexperten rechnen mit weiterhin tiefen Strompreisen. 2018 wird der Strommarkt voraussichtlich vollständig liberalisiert sein. Die KMU und die Privaten können dann ihren Anbieter frei wählen. Selbst wenn 2019/2020 Kernkraftwerke abgeschaltet werden, führt dies nicht zu höheren Strompreisen und zu höherer Attraktivität der einheimischen Wasserkraft. Vielmehr wird mehr Gas-, Kohle- und Atomstrom aus dem Ausland importiert. Der Preis bleibt tief. Das Engagement des Kantons in Linthal hat also keine Zukunft. – Der Glarner Vertreter hat im Verwaltungsrat der Axpo klarzustellen, dass das Unternehmen seine Verluste nicht einfach in Linthal deponieren und dort Defizite anhäufen kann, welche dann der Kanton zum Teil decken muss.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* teilt die Auffassung des Vorredners grundsätzlich. – Der Kanton kann es sich nicht erlauben, über längere Zeit ein negatives Ergebnis aus dem Stromhandel zu verzeichnen. Es stellt sich früher oder später die Frage, wie es weitergeht. Das Problem besteht im Gründungsvertrag mit der Axpo. Darin heisst es, dass bei einem Bezug von 15 Prozent des Stroms auch 15 Prozent der Jahreskosten gedeckt werden müssen. Was die Jahreskosten anbelangt, vertreten der Kanton und die Axpo sehr unterschiedliche Standpunkte. Der alte Teil des Werks ist 45-jährig. Er ist irgendwann einmal abgeschrieben. Die Abschreibungen und der Finanzaufwand machen den grössten Teil der Jahreskosten aus. Die Axpo argumentiert natürlich ein wenig anders. Die Abgrenzung zwischen dem alten und dem neuen Teil des Werks ist für sie sekundär. Hier verhandelt man sehr hart. Die Finanzaufsichtskommission und früher oder später auch der Landrat werden über das Ergebnis der Verhandlungen informiert. Es stellt sich dann tatsächlich die Frage nach der Zukunft der Beteiligung, wenn das Verhandlungsergebnis nicht befriedigend ausfallen sollte.

Ausbildungsbeiträge (ER; Kostenstelle 30750, S. 45)

Peter Rothlin beantragt, es sei der Regierungsrat zu beauftragen, im Rahmen der Budgetierung für 2017 eine Begrenzung der Stipendien pro Studierenden auf den schweizerischen Durchschnitt von 8000 Franken zu prüfen (Kto. 3637.23). Es könne dadurch ein Sparpotenzial von 100'000 bis 150'000 Franken realisiert werden. Allenfalls sei auch eine Begrenzung auf 7000 Franken zu prüfen, da die Kantone Uri, Schaffhausen und die beiden Appenzell durchschnittlich tiefere Ausgaben hätten. Dadurch könne ein Sparpotenzial von bis zu 300'000 Franken realisiert werden. – In der „Südostschweiz“ vom 21. Mai 2015 hiess es in der Berichterstattung zur eidgenössischen Stipendieninitiative: „Bündner erhalten nur halb so

hohe Stipendien wie Glarner. Die kantonalen Unterschiede sind auf jeden Fall gross. So gab es im Kanton Glarus durchschnittlich mehr als 9000 Franken pro Studierende und in Graubünden 5000 Franken pro Studierende.“ Im Detailkommentar gab es zu diesem Budgetposten keinen Eintrag. – Da unklar ist, ob es dazu eine Verordnungsänderung braucht, soll der Regierungsrat mit der Prüfung beauftragt werden. Ein entsprechender Vorstoss bleibt vorbehalten.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass das Votum des Vorredners als Prüfauftrag entgegengenommen wird.

Unterhalt Kantonsstrassen / Natur- und Landschaftsschutz / Wald und Naturgefahren (ER; Kostenstelle 40200, S. 54 / Kostenstelle 40301, S. 57 / Kostenstelle 40400, S. 59)

Heinrich Schmid, Bilten, erkundigt sich zu diversen Positionen im Budget des Departements Bau und Umwelt. – Für Abwassergebühren im Bereich Kantonsstrassen wurden 2014 rund 480'000 Franken aufgewendet, nun sind im Budget noch 335'000 Franken eingestellt. Der Abwasserverband hat die Gebühren für die Gemeinden erhöht. Es ist deshalb unklar, weshalb der Betrag im Budget nicht nach oben korrigiert werden musste. – Die Erhöhung des Budgets für die übrigen Beiträge und Massnahmen im Bereich Natur- und Landschaftsschutz ist deutlich erkennbar. Unter dieser Position wird auch die Bekämpfung von Neophyten geführt. Die Bekämpfungsstrategie des Bundes wurde im August 2015 in die Vernehmlassung geschickt. Es stellt sich nun die Frage, ob die möglichen Auswirkungen dieser Strategie im Budget ihren Niederschlag gefunden haben. – Ein Forstingenieur geht per Ende Jahr in die Pension. Weiter wurden hoheitliche Aufgaben an die Gemeinden übertragen. Im Budget 2016 ist der eingestellte Betrag für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals im Bereich Wald und Naturgefahren dennoch fast höher als in der Rechnung 2014. Erst in den Folgejahren reduziert sich der Betrag. Wie erklärt sich das?

Natur- und Landschaftsschutz; Beitrag Weltnaturerbe (ER; Kostenstelle 40301, S. 57)

Christian Marti, Glarus, beantragt, den Betriebsbeitrag für das Weltnaturerbe (Kto. 3636.08) entgegen dem Antrag der Kommission unverändert bei 145'000 Franken zu belassen. – In zwei Wochen soll zu diesem Thema eine ausführliche inhaltliche Diskussion möglich sein. Dann wird voraussichtlich die betreffende Sachvorlage traktandiert. Mit dem Antrag soll nun verhindert werden, dass in zwei Wochen auf den heutigen Entscheid verwiesen wird und die Beiträge ohne weitere inhaltliche Diskussion gekürzt werden. – Vielleicht ist es falsch, dass das Budget jetzt festgelegt wird, der Kredit für den Betriebsbeitrag sowie die Einlagen in den Tourismusfonds jedoch erst in zwei Wochen zur Debatte stehen. In Rahmen des Budgets ist eine inhaltliche Debatte aber fehl am Platz. Deshalb soll der Landrat heute die Ausgangslage für eine inhaltliche Diskussion schaffen. Die Basis soll das regierungsrätliche Budget sein. Es sei an dieser Stelle versprochen, dass in zwei Wochen nicht der heutige Entscheid als inhaltlich ins Feld geführt wird.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass über den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt wird.

Landammann *Röbi Marti* befürwortet den Antrag Marti. – Mindestens zwei der drei Fragen von Landrat Heinrich Schmid bedürfen einer näheren Abklärung. So ist die Zusammensetzung der Löhne nicht im Detail bekannt: Das Lohnwesen obliegt dem Departement Finanzen und Gesundheit. Betreffend die Gebühren für die Entwässerung der Kantonsstrassen sind ebenfalls genauere Abklärungen vorzunehmen, damit keine falschen Aussagen gemacht werden. Die Antworten werden dem Fragenden mitgeteilt. – Die Thematik Neophyten wurde bei der Budgetierung berücksichtigt.

Tourismus; Einlage in Tourismusfonds (ER; Kostenstelle 50201, S. 65)

Christian Marti beantragt auch bei der Einlage in den Tourismusfonds (Kto. 3511.11) Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag und verweist auf die Argumentation in seinem Votum zum Betriebsbeitrag für das Weltnaturerbe.

Radrouten (IR; Kostenstelle 40211001, S. 100)

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, beantragt, es seien in der Investitionsrechnung für die nächsten vier Jahre jeweils 100'000 Franken zusätzlich für die Radroute Bilten–Linthal ins Budget aufzunehmen (Kto. 5010.00). Damit sollten die noch fehlenden Abschnitte geteert werden. – In der Sommerzeit und im Herbst ist der aktuelle Zustand der Radroute kein grosses Problem. Im Winter und im Frühling hingegen ist der Veloweg in Glarus Süd entweder ein gefährliches Eisfeld oder aber ein Sumpfgebiet. Das ist weder für die Bewohner von Glarus Süd noch für die in Scharen im Hinterland spazierenden Glarner oder für die Touristen attraktiv. – Geteerte Abschnitte werden gerade im Winter gerne als Wanderwege benutzt, weil der Schnee dort schneller schmilzt und es nicht rutschig ist. Ebenfalls kann man im Frühling relativ früh wieder Velo fahren. Das sollte für die Einheimischen und die Touristen auch das Ziel sein. – Die nicht geteerten Streckenabschnitte weisen eine Länge von rund 4 Kilometer auf. Vier Abschnitte liegen in Glarus Süd, einer in Glarus, nämlich jener zwischen der Ennetbühler Linthbrücke und der Glarner Badi. – Die Finanzierung soll über vier Jahre gestaffelt und nicht auf einmal erfolgen. Der Ausbau muss – nicht nur aus finanzpolitischen Gründen – etappiert werden. Es braucht eine seriöse Planung und teilweise wohl auch departementsinterne Verhandlungen betreffend Verlegung oder Parallelführung von allenfalls tangierten Wanderwegen. Velo- und Wanderweg kommen – mit etwas gutem Willen – aneinander vorbei. Die Verantwortlichen von Kanton und Gemeinden werden sinnvolle Lösungen finden. – Die jährlichen Flickarbeiten, welche die Angestellten durchführen müssen, sind nicht nachhaltig. Geteerte Strassen sind im Unterhalt deutlich günstiger. – Vor wenigen Jahren wurde für den Veloweg in Glarus Nord zeitlich beschränkt mehr Geld zur Verfügung gestellt. Das soll auch nun wieder geschehen.

Landammann *Röbi Marti* beantragt die – vorläufige – Ablehnung des Antrags des Vorredners. Es sei zunächst die Situation zu analysieren. – Die Angestellten des Unterhaltsdienstes wären mit dem Antrag des Vorredners sofort einverstanden. Allerdings gibt es ein Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege. Gemäss diesem kann auf Wanderwegen – auch wenn sie unter anderem als Radwege genutzt werden – nicht einfach ein Belag angebracht werden. Man müsste eine alternative Route für den Wanderweg finden, was wohl weit mehr als 400'000 Franken kostet. – Die Radroute Linthal–Bilten ist 33 Kilometer lang. Davon sind rund 4,7 Kilometer nicht geteert, da sie eben auch als Wanderwege genutzt werden. Auf der 8,34 Kilometer langen Strecke Weesen–Tiefenwinkel ist ein Abschnitt von 0,5 Kilometer Länge nicht geteert. – Es kann versucht werden, punktuell zu verbessern. Auf das kommende Jahr hin kann die Situation zuhanden der Kommission aufbereitet werden. Dadurch könnten auch die vom Antragsteller geforderte seriöse Planung und die Finanzierung erarbeitet werden.

Abstimmung: Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag Forrer. Das Budget für den Unterhalt der Radroute Linthal–Bilten wird nicht erhöht.

Querspange Netstal (IR; Kostenstelle 40200007, S. 100)

Christian Büttiker, Netstal, beantragt, im Finanzplanjahr 2017 seien 200'000 Franken für das Projekt Querspange Netstal einzustellen (Kto. 5010.00). – Es ist erschreckend genug, dass für die Querspange Netstal im Budget 2016 kein Betrag eingestellt ist. Noch erschreckender

ist aber, dass auch im Finanzplanjahr 2017 kein Geld vorgesehen ist. Spätestens dann sollte man aber mit der Planung beginnen. Es kann nicht sein, dass bei einem solch wichtigen Vorhaben während zweier Jahre einfach gar nichts passiert. – Wenn Glarus Nord den Flugplatz entwickeln will, muss das Projekt zumindest berücksichtigt werden. Es kann sein, dass die Querspange wegen des Flughafens gar nicht gebaut werden kann. Die Gemeinde Glarus könnte das Land ausserdem bereits morgen verkaufen. Es ist nicht mit einer Planungszone belegt. – Stellt man die beantragten 200'000 Franken ein, weiss der Landammann, dass seine Leute mit der Planung beginnen können.

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass zusätzliche personelle Ressourcen – verbunden mit den von Landrat Christian Büttiker beantragten Mitteln – für die Querspange eingesetzt würden. – Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine zusätzliche Ingenieursstelle. Wenn diese bewilligt und die von Landrat Christian Büttiker beantragten Mittel gesprochen werden, entscheidet der Landrat implizit, dass die neuen personellen Ressourcen zugunsten der Querspange eingesetzt werden. Das bedeutet nicht, dass dadurch die Kunstbauten vernachlässigt würden. Es liegt allerdings auf der Hand, dass diese Projekte erst bei Stellenantritt eines Tiefbauingenieurs angegangen werden können. Alles andere wäre fahrlässig. Es gibt prominente Beispiele im Kanton Glarus, bei denen die Oberbauleitung nicht funktioniert hat.

Der *Vorsitzende* hält fest, man werde den geforderten Betrag im Budget 2017 vorsehen. – Dieser nimmt von diesem Vorgehen zustimmend Kenntnis.

Rückkommen auf den Antrag betreffend Kürzung Budget für Teilnahme an Festanlässen

Karl Stadler, Schwändi, fordert eine Abstimmung über den Kürzungsantrag von Landrätin Myrta Giovanoli.

Jacques Marti, Sool, an einer Kommissionssitzung anwesend, stellt den Ordnungsantrag, es sei über den Antrag von Landrätin Myrta Giovanoli abzustimmen. – Im Rahmen des Budgets 2014 wurde über einen Antrag, der die Reduktion eines Budgetpostens um 1500 Franken forderte, abgestimmt. Dann kann auch über den vorliegenden Antrag befunden werden. Was der Regierungsrat daraus macht, ist seine Sache.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Marti ist angenommen. Über den Antrag Giovanoli wird abgestimmt.

Christian Marti fordert eine inhaltliche Diskussion über den Antrag Giovanoli und unterstützt den Antrag des Regierungsrates, was die Teilnahme an der Vereidigungsfeier der Schweizer Gardisten in Rom anbelangt. – Der Sparwille der Grünen Fraktion in allen Ehren: Es handelt sich hier um eine nicht nachhaltige Schaumschlägerei. Mit der Kürzung wird allenfalls einmalig ein Betrag von 50'000 Franken eingespart. Auf die Folgejahre hat dieser Antrag aber keinerlei Auswirkungen. – Die Teilnahme ist vorbereitet, Überlegungen zur Standortförderung und zur Vernetzung des Kantons liegen dieser zugrunde. Es sollte nicht zum jetzigen Zeitpunkt derart in das Projekt eingegriffen werden, in der Meinung, damit irgendwelche Finanzprobleme des Kantons zu lösen. – Das Projekt Sechseläuten ist noch einmal ganz genau zu prüfen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* spricht sich gegen die Kürzung des Betrags aus. – Es bestehen hier wohl Missverständnisse: Mit den 180'000 Franken wird nicht nur der Transport bezahlt. Es wird damit Wirtschaftsförderung betrieben. Glarner Produkte werden in Rom präsentiert; es sind eigentlich ausschliesslich lokale Unternehmen aus der Lebensmittelbranche, die für 60'000–80'000 Franken liefern können. Sehr vielen jungen Menschen bezahlt der Kanton einen Beitrag an die Reise. – Der Landrat kann über diesen Budget-

posten abstimmen. Weil die Ausgabe in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, kann dieser den Betrag aber wieder aufstocken, sollte er gekürzt werden. Im Kanton Tessin gab es einen analogen Fall. Das Parlament strich dort den Beitrag für die Weltausstellung in Mailand. Das brachte die Regierung in eine unmögliche Lage. Sie musste gegen einen Entscheid des Parlaments den Beitrag dennoch sprechen. Das wäre auch hier eine sehr unglückliche Situation.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Giovanoli mit 29 zu 19 Stimmen. Das Budget für die Teilnahme an ausserkantonalen Anlässen bleibt unverändert.

Antrag 1 der Kommission; Änderungen am Budget

Kaspar Becker beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission in Bezug auf die Kürzung der Betriebsbeiträge für das Weltnaturerbe, aber auch jene der Einlagen in den Tourismusfonds. – Die Finanzaufsichtskommission hat das Budget bezüglich Betriebsbeitrag Weltnaturerbe und Tourismusfonds geändert, weil zum Zeitpunkt der Prüfung zwei regierungsrätliche Anträge vorlagen, die dort andere als die budgetierten Beträge vorsahen. Die Kommission wollte das Budget in diesem Sinne nachführen und auf den aktuellsten Stand bringen. Die beiden Positionen wurden jedoch nicht inhaltlich diskutiert.

Andreas Schlittler spricht sich für die Kürzung gemäss Kommissionsantrag aus. – Zum Zeitpunkt der Befragung der Departementsvertreter waren die Verhandlungen über die Programmvereinbarung materiell abgeschlossen. Man einigte sich mit den betroffenen Organisationen über den Verteilschlüssel. Man müsste dies rückwirkend wieder ändern.

Mathias Vögeli, Rüti, unterstützt den Antrag Marti, sowohl in Bezug auf das Weltnaturerbe, wie auch auf den Tourismusfonds. – Man spricht stets davon, dass gerade in Glarus Süd der Tourismus gefördert werden solle. Unter Ziffer 3.5.7 in der regierungsrätlichen Vorlage zum Tourismusfonds heisst es: „Die Gemeinden wollen eine Fülle gemeindespezifischer Projekte umsetzen, die das Angebot entweder qualitativ verbessern oder erweitern, wobei die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde Glarus Nord zurzeit noch ausstehen.“ In der Folge werden die Projekte aufgeführt. Weiter heisst es, dass eine Limitierung der jährlichen Beiträge auf 500'000 Franken zur Folge hätte, dass entweder nicht mehr alle Projekte unterstützt werden oder Gesuchsteller nur noch mit reduzierten Beiträgen rechnen können. Deshalb sollten nun 600'000 Franken ins Budget eingestellt werden. – Der Ablauf ist störend. Der Landrat verfügt über eine für den Tourismus zuständige Kommission. Deren Bericht liegt noch nicht einmal vor. In zwei Wochen soll aber inhaltlich darüber diskutiert werden. Die Reihenfolge ist falsch.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Präsidentin der Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, weist darauf hin, dass der Bericht der Kommission in Bearbeitung sei und in den nächsten Tagen zugestellt werde. Auf eine inhaltliche Diskussion im Rahmen der Budgetdebatte sei zu verzichten, in zwei Wochen bestehe Gelegenheit dazu.

Abstimmung: Der Antrag Marti obsiegt über den Antrag der Kommission mit 29 zu 21 Stimmen. Der budgetierte Beitrag für das Weltnaturerbe verbleibt unverändert bei 145'000 Franken. Den übrigen Anpassungen, welche von der Kommission beantragt wurden, ist zugestimmt.

Antrag 2 der Kommission; Änderungen am Finanz- und Aufgabenplan 2017–2020

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Antrag Marti obsiegt über den Antrag der Kommission mit 30 zu 19 Stimmen. In den Finanzplanjahren 2017–2020 sollen jährlich 600'000 Franken eingestellt werden. Den übrigen Anpassungen im Finanzplan ist gemäss Kommission zugestimmt.

Antrag 3 der Kommission; Anpassung Lohnsumme

Peter Rothlin weist auf den absoluten Betrag der beantragten Erhöhung, 718'000 Franken, hin. – Die Fraktionen sind sich einig. Sie haben keinen Kürzungsantrag gestellt. Das ist sehr bedauerlich. Wo nichts zu verteilen ist, kann auch nichts gegeben werden: Der Kanton macht keine Überschüsse. – Der Landrat soll wissen, um wie viel er die Lohnsumme erhöht. Es ist wichtig, dass nebst der Angabe in Prozent auch der Franken-Betrag bekannt ist. – Glarus Süd und Glarus erhöhen um 0,5 Prozent, Glarus Nord und der Kanton um 1 Prozent. Dafür wird es wohl gute Gründe geben. In der Vergangenheit gab es jedoch keine Teuerung. Alle kamen in den Genuss von Lohnerhöhungen. Nächstes Jahr wird das nicht anders sein. Im Bericht des Regierungsrates ist zwar noch eine Teuerung enthalten. Daran ist aber nicht zu glauben. Deshalb werden alle Angestellten eine Reallohnerhöhung erhalten.

Der *Vorsitzende* erklärt, nach Absprache mit dem Finanzdirektor könne festgehalten werden, dass der absolute Betrag künftig ebenfalls aufgeführt wird.

Abstimmung: Der Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent ist – bei einigen Enthaltungen – zugestimmt.

Antrag 4 der Kommission; Erhöhung Stellenetat / Umwandlung befristete Stelle

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, der Stellenetat sei lediglich um 450'000 Franken zu erhöhen. – In der FAK wurden die fünf Stellenbegehren intensiv diskutiert. Grundsätzlich konnte jedes Departement die Gründe für die Schaffung der jeweiligen Stelle einleuchtend belegen. Es handelt sich einerseits um Stellen, die von Gesetzes wegen geschaffen werden müssen. Andererseits ist die Aufstockung dem höheren Arbeitsaufkommen geschuldet. Oder sie sorgt für den Ausgleich von durch die Effektivitäts- und Effizienzanalyse entlarvten chronischen Unterdeckungen. Im Grundsatz ist deshalb eigentlich gar nichts gegen die Stellenerhöhungen einzuwenden. Leider verfügt der Kanton Glarus aber nicht über unerschöpfliche Steuereinnahmen. Auch aus dem Finanzausgleich wird weniger Geld eingenommen. Wie es dort weitergeht, ist ungewiss. Der Gegenwind aus den Geberkantonen hat sich deutlich aufgefrischt. Dafür muss man Verständnis aufbringen. Man muss sich vor Augen führen, dass der Kanton Schwyz vor Kurzem den Steuereffuss von 120 auf 155 Prozent erhöht hat, nur um die Aufwendungen für den Finanzausgleich decken zu können. Der Solidarität der Geberkantone und des Bundes gilt es Sorge zu tragen. Der Kanton Glarus bestreitet nicht weniger als 20 Prozent seines Budgets mit den Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Es ist eine unangenehme Frage, was der Kanton bei einem gänzlichen Versiegen dieser Quelle machen wird. – Die geplanten, wiederkehrenden Lohnkosten kann sich der Kanton nicht leisten. Eine künftige Reduktion des Stellenetats ist zudem ein schwieriges Unterfangen. Es gilt einmal mehr, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. Man müsste bei dieser Vorlage vielleicht sogar noch weiter gehen, und gar auf Notwendiges verzichten. – Die Reduktion auf 450'000 Franken ist ein Kompromiss. Er signalisiert dem Regierungsrat, dass der Zweck der geforderten Stellen grundsätzlich erkannt wurde. Man ist heute jedoch nicht in der Lage, Geschenke zu machen. Dem Regierungsrat ist mit der teilweisen Gewährung der zusätzlichen Mittel die Möglichkeit zu geben, die Auslegeordnung selber vorzunehmen. Er kann sodann jene Stellen schaffen, die wirklich notwendig sind. – Bei dieser Entscheidung gilt es, Augenmass zu halten. Die stetig steigenden Ausgaben sind unter Kontrolle zu halten oder sogar zu senken. Im gestrigen regierungsrätlichen Bulletin hiess es, dass die Kantonsausgaben innert nicht ganz 20 Jahren um fast einen Drittel angestiegen sind. Der Antrag der SVP-Fraktion ist zu unterstützen, damit der Landrat

auch künftig noch darüber debattieren kann, welche Ausgaben er sich bewusst leisten will und auf welche er gerne verzichtet.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, beantragt, es seien die für die Hauptabteilung Personal und Organisation vorgesehenen zusätzlichen 30 Stellenprozent aus der Vorlage zu streichen und der für die Erhöhung des Stellenetats vorgesehene Betrag entsprechend zu senken. – Der Regierungsrat will mit Verweis auf das Unfallversicherungs- und das Arbeitsgesetz eine Stelle schaffen. Beide Gesetze schreiben jedoch nicht eine Stelle vor, sondern fordern lediglich, dass der Arbeitgeber für die Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten gemäss gängigen Standards Massnahmen ergreift. Im Sinne der Effizienz und Effektivität sind nun Nägel mit Köpfen zu machen. Solche Aufgaben sind in die Departemente und Abteilungen zu delegieren. Sie können von bereits bestehenden Mitarbeitenden erledigt werden, die dazu fähig sind. Die notwendigen Massnahmen sind mit gesundem Menschenverstand umzusetzen.

Kaspar Becker spricht sich für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat und somit gegen die Anträge der beiden Vorredner aus. – Der Landrat entscheidet über einen Betrag. Dessen Verwendung obliegt dem Regierungsrat. Selbstverständlich macht es dennoch Sinn, zu sagen, wo man ansetzen will. Es muss einfach bewusst sein, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz handelt. – Finanzpolitisch, in Bezug auf die rund 600'000 Franken, war die beantragte Erhöhung des Stellenetats in der Kommission sehr umstritten. Sie hat aber mit den Vertretern der betroffenen Departemente gesprochen. Interessanterweise haben die Berichterstatter, welche die Anträge geprüft haben, dann jeweils klar den Bedarf an zusätzlichem Personal erkannt. Dieser sollte dann für eine gewisse Zeit gedeckt sein. – Man kann den Kanton auch kaputt sparen, indem man ihm nicht die notwendigen Ressourcen zugesteht. Unter anderem in der Investitionsrechnung wurden finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Jetzt müssen auch die personellen Ressourcen folgen. Wie diese eingesetzt werden, entscheidet der Regierungsrat.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* wirbt um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Im Zusammenhang mit der FDP-Motion „Behandlung von Stellenbegehren an Budgetdebatte koppeln“ wurde festgehalten, dass der Landrat dem Regierungsrat die Lohnsumme zur Verfügung stellt. Dieser entscheidet dann, wie er die Lohnsumme verwendet. Der Landrat hat keine gesetzliche Grundlage, um über Stellenprozente zu befinden. Ausserdem hiess es auch immer aus dem Landrat, dass dieser gar nicht dazu in der Lage sei. Deshalb einigte man sich damals im Zusammenhang mit der Motion, dass der Landrat die Gesamtlohnsumme bewilligt. Dieser sollte nun nicht von diesem Grundsatz abweichen, den er selbst einst beschlossen hat. – Wenn dem Antrag von Landrat Hans-Jörg Marti gefolgt werden will, müssen von der Gesamtlohnsumme 30'000 Franken abgezogen werden. Der Regierungsrat hat das Stellenbegehren geprüft. Er hat selbstverständlich auch geprüft, ob interne Ressourcen verwendet werden können. Für die Aufgabe werden 30 Stellenprozent veranschlagt. Könnten die Aufgaben mit bestehendem Personal erledigt werden, würde dies bedeuten, dass es irgendwo in der Verwaltung eine Person mit einer freien Kapazität von 30 Prozent gibt. Eine solche konnte jedoch nicht gefunden werden. – Einigkeit besteht insofern, als dass es sich um eine unnötige Vorschrift des Bundes handelt. Die meisten Kantone haben diese mittlerweile umgesetzt. Glarus gehört zu den letzten Kantonen, bei denen dies noch ausstehend ist.

Abstimmungen:

- Der Antrag Marti obsiegt über den Antrag Tschudi.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Marti. Der Stellenetat wird um 591'000 Franken erhöht.

Landammann *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, die befristete Stelle in der Abteilung Umweltschutz und Energie in eine unbefristete zu

überführen. – Der Landrat hat am 15. Dezember 2009 einen weisen Beschluss gefasst: Er hat für die Dauer der Arbeiten am Projekt Linthal 2015 in der Abteilung Umweltschutz und Energie eine zusätzliche temporäre Stelle geschaffen. Der Bauherr hatte damals noch Geld; er hat eine Gebühr von 50 Millionen Franken entrichtet. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bauherr und den kantonalen Behörden war mustergültig und hat schweizweit grosse Anerkennung in den Medien gefunden. Die Zeiten haben sich seit 2009 aber geändert. Im Bereich des Umweltschutzes und der Energie sind etliche neue Aufgaben zu bewältigen. Beispiele dafür sind die Energiestrategie 2050, Neophyten, Holzfeuerungskontrollen, Revitalisierungen, Schwall/Sunk, neue Abfallverordnung. Die Arbeiten müssen meist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Kantonen erledigt werden. Es ist wichtig, dass auf Stufe Gemeinde wie auch auf Stufe Kanton kompetente Fachleute verfügbar sind, welche die Aufgaben kostengünstig bewältigen. Die Effizienzanalyse zeigte, dass die Abteilung Umweltschutz und Energie gute Arbeit leistet. Der Personalbestand sei aber als knapp bis sehr knapp zu beurteilen. Im Vergleich mit anderen kleinen Kantonen verfügt das Glarner Amt über die wenigsten Mitarbeitenden. Für eine effiziente Arbeitserledigung muss der heutige Personalbestand beibehalten werden. Die Umwandlung der befristeten Stelle in eine unbefristete soll frühzeitig erfolgen.

Kaspar Becker hält am Kommissionsantrag fest. – Die Kommission hat zur Kenntnis genommen und gewürdigt, dass in der Abteilung Umweltschutz und Energie neue Aufgaben hinzugekommen sind. Es ist bewusst, dass die betreffende Person nicht mehr nur mit Linthal 2015 betraut ist. Die Stelle ist bis Ende 2018 befristet. Es dauert also noch drei Jahre, bis die Befristung ausläuft. Es besteht keine Dringlichkeit, bereits heute einen Entscheid zu fällen. Die Frage der Notwendigkeit soll später beurteilt werden.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates. Die befristete Stelle wird nicht in eine unbefristete umgewandelt.

Antrag 5 der Kommission; Beitragspauschale für Betreuung (vor-)schulspflichtiger Kinder

Das Wort wird nicht verlangt. Der Festlegung der Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule ist zugestimmt. Die Pauschale beträgt für vorschulpflichtige Kinder 11 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden sowie für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbttag.

Antrag 6 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2017

Das Wort wird nicht verlangt. Der Landsgemeinde wird beantragt, den Steuerfuss sowie den Bausteuerzuschlag unverändert zu belassen und dessen Verwendung gemäss Antrag zuzustimmen.

Antrag 7 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Regierungsrat ist die Kompetenz erteilt, das Budget entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Schlussabstimmung: Das Budget 2016 ist wie beraten genehmigt und der Finanz- und Aufgabenplan 2017–2020 zur Kenntnis genommen.